

Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2024

1. Einleitung
2. Prüfung der liquiden Mittel
3. Schuldenstand
4. Finanzkraft 2024 - Entscheidungsbefugnis
5. Offene Postenliste
6. Prüfansätze - Prüfungsunterlagen
 - 6.1. Formale Prüfung
 - 6.2. Inhaltliche Prüfung
 - 6.3. Voranschlagsabweichungen
7. Abgeschlossene Projekte
8. Empfehlungen
9. Geplante Prüfungsschwerpunkte 2025
10. Schlussbemerkung

1) Einleitung

Die gesetzliche Grundlage für den Prüfungsausschuss bildet der § 52 GG. Die Zusammensetzung besteht aus der Obfrau Doris Zimmermann (FÖL), den Obfraustellvertreter Günther Nesensohn (GLL) sowie dem Schriftführer Enrico Vith (GLL).

2) Prüfung der liquiden Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.23	Einzahlungen 24	Auszahlungen 24	Stand 31.12.24
Kassa	2.404,90	36.662,41	35.731,85	3.335,46
RAIBA Giro	190.506,62	2.711.329,07	2.888.081,91	13.753,72
RAIBA Sparb.	9.214,48	46,14	11,54	9.249,08
SB WWG	4.450,18	1,80	0,44	4.451,54
Gesamt	206.576,18			30.789,80

Am 28.5.2024 wurde von Amanda und Harald Nesensohn eine unangemeldete Kassaprüfung durchgeführt. Am 27.8.2024 wurde von Amanda, Harald und Günther Nesensohn eine angemeldete Kassaprüfung durchgeführt. Bei beiden Prüfungen gab es keine Beanstandungen (diese erfolgten noch vom „alten“ Prüfungsausschuss).

3) Schuldenstand

	2024	2023	2022	2021	2020
Gemeinde	5.562.373,47	5.752.355,68	5.563.991,64	5.837.251,19	4.866.613,67
Ausgegliederte Betriebe	1.102.692,24	1.186.546,34	1.269.479,77	1.351.502,64	1.432.625,05
Gesamt	6.665.065,71	6.938.902,02	6.833.471,41	7.188.753,83	6.299.238,72
Pro Kopfverschuldung	9.480,89	9.870,42	9.720,44	10.225,82	8.960,51

4) Finanzkraft 2024 – Entscheidungsbefugnis

Finanzkraft 2024 - € 1.020.600,-

Bgm. GG §§ 66 (1) e) 0,1%-0,25% max. € 6.000,-
GVo GG §§ 50 10% max. € 102.060,- (Delegierung durch die GV)

5) Offene Postenliste

Kundenforderungen per 31.12.2024 – brutto

Einnahmen € 784.087,06 brutto
Ausgaben € -18.831,40 brutto

Davon sind per 31.5.2025 € 109.776,53 brutto – (inkl. Offene KPC-Förderung von ca. € 100.000,-) noch offen

Lieferantenverbindlichkeiten per 31.12.2024 – brutto

Ausgaben € 247.539,01 brutto
Einnahmen € 7.801,99 brutto

Stand per 31.5.2025 - € 0,- (alles bezahlt)

6) Prüfansätze - Prüfungsunterlagen

Erhaltene Unterlagen: Vorlage ausgedruckter RA 2024, div. Ordner (Kassa, Bankbewegungen, Eingangsrechnungen, Ausgangsrechnungen, Sitzungsprotokolle – GVo u. GV), laufend angeforderte Unterlagen wie Rechnungskopien, Auflösung von diversen Sammelbuchungen, Gesetzestexte etc.

6.1 Formale Prüfung

Der Aufbau des RA wurde durch die Finanzverwaltung nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (§78 GG) erstellt. Zu erwähnen ist, dass der RA 2024 wesentlich umfangreicher zu den Vorgänger- Versionen ist – es sind aktuell neun zusätzliche Inhaltspunkte dazu gekommen.

Saldenüberträge wurden stichprobenweise überprüft.

6.2 Inhaltliche Prüfung

Es wurden stichprobenmäßig mehrere Belege gesichtet – bei diversen unvollständigen Belegen wurden fehlende Belege angefordert, die dem PA vorgelegt wurden und Unklarheiten konnten geklärt werden.

6.3 Voranschlagsabweichungen

Lt. Gemeindevertretungsbeschluss vom 17.3.2021 (2. GV-Sitzung) wurde mehrheitlich beschlossen, dass Abweichungen über 15% - mindestens ab € 6.000,- zu begründen sind.

Anzumerken ist: Div. geplante Projekte wurden nicht umgesetzt; die Zinsensenkungen und die Tarifreduktionen bei den Energiebezügen sind positiv zu bewerten

7) Abgeschlossene Projekte

➔ Verkauf öffentliche Güter – Kostenaufstellung:

Einnahmen	Ausgaben	Differenz
€ 15.827,57	€ 10.920,88	€ 4.906,68

➔ Verkauf Weiderechte Alpe Lindach

Einnahmen	Ausgaben	Differenz
€ 38.996,00	€ 6.180,00	€ 32.816,00

Anmerkung: die Projektabwicklungen dauerten über die ganze Legislaturperiode (5 Jahre) und die Wirtschaftlichkeit ist zu hinterfragen – speziell bei den öffentlichen Gütern. Hier empfehlen wir in Zukunft einen Grundtausch.

8) Empfehlungen

- a) bei den ER/AR sollten immer die erwähnten Beilagen, wie LS, Beiblatt etc. beigelegt werden (Bsp. Holzverkäufe)
- b) Abrechnungen bzw. Weiterverrechnungen zeitnah erledigen (Bsp. Jagdpacht Laterns I+II – lt. Jagdpachtvertrag Zahlung der Pächter im März 2024 – Weiterverrechnung erst 2025)
- c) Abrechnungen lt. Verträgen abwickeln (Bsp. Dienstbarkeitsvertrag Seilbahnen – die Umsatzmeldung ist nach dem Buchungsnachweis zu verlangen)
- d) Projekte, wie Verkäufe zügig und zeitnah abwickeln
- d) Vergaben, Angebotseinholungen wie Bsp. Winterdienst rechtzeitig vor der Saison einholen bzw. erteilen (2024 erfolgte dies erst im Dezember 2024)
- e) Abmaßlisten zu den Rechnungen beilegen (bei Holzschlägerungen)

9) Geplante Prüfungsschwerpunkte 2025

- a) Waldbewirtschaftung
- b) Zweitwohnsitzabgaben
- c) Gästetaxe
- d) Mahnwesen
- e) offenes aus den Prüfberichten

10) Schlussbemerkung

Die Buchhaltung ist sauber und ordentlich geführt und wir danken dem zuständigen Team der Gemeindeverwaltung, Monika Matzinger und Bettina Nesensohn und dem Bürgermeister Gerold Welte für die Unterstützung.

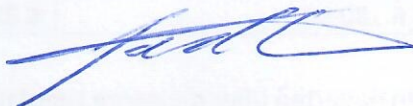
Aus zeitlichen Gründen konnten vom umfangreichen Rechnungsabschluss nur stichprobenmäßige Überprüfungen vorgenommen werden. Diverse offene Fragen konnten urlaubsbedingt noch nicht geklärt werden. Es werden aber im Laufe des Jahres die angekündigten Schwerpunktprüfungen durchgeführt werden und in diesem Zuge auch die offenen Fragen geklärt. Hierzu werden wir regelmäßig berichten.

Der Prüfungsausschuss:

Doris Zimmermann



Günther Nesensohn



Enrico Vith

